**Bitte erstellen Sie die Schlusskostenrechnung!** *(die Zuständigkeit des Amtsgerichts oder Landgerichts brauchen Sie nicht zu beachten)*

Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft, die Streitwertberechnung, die Kostenschuldnerin und die Art der Kosteneinforderung unter Angabe der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften an.**

Die Blitz GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dieter Donner, Prozessbevollmächtigter Herr Rechtsanwalt Wolke, verklagt die Sonne GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Heike Heiter, auf Zahlung in Höhe von 3200,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 14.02.2023 und vorgerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 412.55 EUR.

Nach Eingang des Schriftsatzes der Beklagten, mit dem sie Klageabweisung beantragt, ergeht folgender Beweisbeschluss: „Der Zeuge Walter Wetter wird zum nächsten Termin geladen. Die Beklagte hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 100,00 EUR binnen zwei Wochen zu leisten.“

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird der Zeuge gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Am nächsten Tag reicht die Klägerin einen Schriftsatz zur Akte, mit dem sie die Klage zurücknimmt. Die Beklagte stimmt zu und beantragt, der Klägerin die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Es ergeht eine entsprechende Kostenentscheidung mit Beschluss.

Der Zeuge wird mit 125,00 EUR entschädigt. Aus der Akte sind 12 Zustellungsurkunden ersichtlich.

Folgende Zahlungen befinden sich in der Akte:

1. Gerichtskostenstempler Bl. 1 der Akte.
2. ZA I zu EGSTA-Nr. 107555998